S I T Z U N G S V O R L A G E

Referat:	Referat 2 - Sozialreferat	Datum:	23.11.2026
Referent/in:	Referatsleitung		

Gremium	**Termin**	**Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus**
Bezirksausschuss	01.12.2026	beschließend öffentlich

TOP: 4

Thema: Änderung der Richtlinien des Bezirks Mittelfranken zur Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste

1. Anlagen

-1- Entwurf Richtlinien Sozialpsychiatrische Dienste 01.01.2027
-1- Synopse Richtlinien Sozialpsychiatrische Dienste 01.01.2027

2. Beteiligte Referate

3. Kosten – Finanzierung

33.000 € bei Hst. 0.4701.7001.00010

4. Beschlussvorschlag

Der Bezirksausschuss beschließt die anliegenden „Richtlinien des Bezirks Mittelfranken zur Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste vom 01.12.2026 gültig ab 01.01.2027“ (Anlage 1) und setzt die bisherigen „Richtlinien des Bezirks Mittelfranken zur Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste vom 12.12.2023 gültig ab 01.01.2024“ zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Richtlinie außer Kraft.

4.1 Beschluss Sozialausschuss vom 19.11.2026 TOP 8

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss, die anliegenden „Richtlinien des Bezirks Mittelfranken zur Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste vom 01.12.2026 gültig ab 01.01.2027“ (Anlage 1) zu beschließen und die bisherigen „Richtlinien des Bezirks Mittelfranken zur Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste vom 12.12.2023 gültig ab 01.01.2024“ zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Richtlinie außer Kraft zu setzen.

Ja 10 Nein 0

Bei den Förderungen der Sozialpsychiatrischen Dienste (SpDi) handelt es sich um eine pauschale Personal- und Sachkostenförderung. Die Förderung erfolgt nach den Richtlinien des Bezirks Mittelfranken.

Die Sozialpsychiatrischen Dienste bilden einen zentralen Baustein in der außerklinischen psychiatrischen Versorgung in Bayern. Durch ihre flächendeckende Präsenz und ein niederschwelliges Setting können sie mit ihren sozialpsychiatrischen Leistungen insbesondere Menschen mit einer psychischen Erkrankung, zum Beispiel einer Depression, einer Psychose oder einer Angststörung erreichen. Diese Beratung leistet oftmals einen wichtigen Beitrag zur sozialen Rehabilitation psychisch erkrankter Menschen. Auch Angehörige, Freunde, Bekannte und Arbeitskolleginnen und -kollegen von Betroffenen können sich an die SpDi wenden.

Alle SpDi in Bayern bieten digitale Beratung als Ergänzung und Erweiterung des bestehenden und über Jahre gewachsenen Angebots- und Leistungsspektrums der SpDi an. Dies ist ein wichtiger Baustein auf dem weiteren Weg hin zu einer zukunftsweisenden und partizipativen Versorgung. Dabei wird DigiSpDi als zusätzliche Option verstanden und nicht als Ersatz für persönliche Beratung. Digitale Beratung ist deshalb keine vorrangige Notfall- oder Krisenversorgung. Bei Bedarf erfolgt – wie in der persönlichen Beratung – eine Weiterleitung oder Hinzuziehung des Krisendienstes.

Vorbild für DigiSpDi ist das Modellprojekt DigiSucht. Dieses wurde auf Initiative des Bundes für die psychosozialen Suchtberatungsstellen ins Leben gerufen. Die überwiegende Zahl der Bundesländer beteiligt sich an DigiSucht, in Bayern wird es durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention federführend begleitet und refinanziert.
Die SpDi in Bayern sollen in vergleichbarer Art und Weise ertüchtigt werden, ihre Beratungsleistungen auch in digitaler Form erbringen zu können.
Durch die Errichtung einer gemeinsamen Plattform ist ein gemeinsamer bayernweiter Auftritt nach außen möglich. Weitere Vorteile sind eine einheitliche Qualitätssicherung durch die Festlegung fachlicher Standards auf Landesebene, fachliche Synergieeffekte und die Wirtschaftlichkeit einer gemeinschaftlichen Beschaffung und eines gemeinschaftlichen Betriebs der Plattform.

Zu Beginn der Planungen wurde vor allem aus den Erfahrungen der Covid 19-Pandemie die Notwendigkeit einer verbindlichen gemeinsamen digitalen Beratungsplattform für die SpDi in Bayern hergeleitet. Seitdem hat sich die Entwicklung digitaler Unterstützungstools im Gesundheits- und Sozialbereich massiv beschleunigt und die Nutzung und Miteinbeziehung von KI ist eine neu hinzugekommene Realität, deren Möglichkeiten, Grenzen und Risiken bei weitem nicht absehbar sind.

Ziel ist es, dass DigiSpDi an allen Diensten angeboten und regelhaft genutzt wird, wenn die ratsuchenden Menschen dies wünschen.
Im Rahmen eines Vergabeverfahrens erhielt das Institut für E-Beratung (IEB) der technischen Hochschule Nürnberg mit der E-Beratungssoftware ebs den Zuschlag für die Errichtung einer gemeinsamen Plattform.

Für die Ausstattung mit DigiSpDi fallen bei den Beratungsstellen zusätzlich einmalige Kosten an. Diese sollen in Form einer einmaligen Anschubfinanzierung von bis zu 3.000 € je teilnehmendem Dienst refinanziert werden. Hierfür ist es nun erforderlich, die Richtlinie zu ergänzen. Es soll der Sonderfördertatbestand als neuer Absatz 3 unter Ziffer 5.2.2 der Richtlinie zur Förderung der SpDi eingeführt werden.

Der Hauptausschuss des Bayerischen Bezirketags hat sich in seiner Sitzung am 22.10.2026 mit der Thematik befasst. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

Es ist eine schrittweise Implementierung von DigiSpDi bei den Beratungsstellen vorgesehen, dementsprechend werden die veranschlagten Mittel ggf. nach und nach abgerufen.
Ab 01.01.2027 werden an der Modellphase drei mittelfränkische SpDi teilnehmen. Die restlichen SpDi werden sukzessive an die Plattform angebunden.

Seitens der Verwaltung wurden für den Sonderfördertatbestand Finanzmittel im Haushalt bei Hst. 0.4701.7001.00010 eingestellt.

Die Richtlinienänderung gilt nur für die Sozialpsychiatrischen Dienste und nicht für die Weiteren Sozialen Fachdienste.